

# Gemeinde Haselau

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0340/2021/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.10.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	04.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	30.11.2021	öffentlich

### 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet Kreuzdeich; hier: Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde stellt derzeit die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für ein Gebiet südlich der Straße Kreuzdeich auf. Hierzu wurde im Rahmen der Gemeindevertretersitzung vom 01.06.2021 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Gemeinde verfolgt das Ziel einer Nachverdichtung entlang des Kreuzdeiches. Es sollen innerhalb des Plangeltungsbereiches weitere Wohnbaugrundstücke realisiert werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der sonstigen Behörden fand vom 22.07.2021 bis zum 23.08.2021 statt. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben. Alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der sonstigen Behörden sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass es keine gravierenden negativen Stellungnahmen gibt. Insgesamt geben die eingegangenen Stellungnahmen keinen Anlass für eine Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes, so dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

#### Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Grundstückseigentümer getragen.

#### Fördermittel durch Dritte:

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Wege- und Planungsausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich Kreuzdeich abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages berücksichtigt / nicht berücksichtigt / mit folgenden Änderungen berücksichtigt.
2. Das Stadtplanungsbüro Olaf aus Wester-Ohrstedt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet südlich Kreuzdeich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

---

Peter Bröker  
(Bürgermeister)

**Anlagen:** - Anlage 1: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „südlich Kreuzdeich“  
- Anlage 2: Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5  
- Anlage 3: Abwägungstabelle